



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Per E-Mail an:  
[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Basel, 31. Oktober 2023

### **Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023**

#### **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen.

Unter den gegebenen Umständen begrüssen wir es, dass der Bundesrat von seiner Kompetenz Gebrauch macht, die Tarifstrukturen hoheitlich festzulegen, und dabei die Transparenz bezüglich der Sitzungsdauer durch Zeitangaben verbessert. Obwohl unter den Tarifpartnern Konsens über die Notwendigkeit der Einführung einer Zeitkomponente besteht, konnte keine partnerschaftliche Einigung erzielt werden. Unterstützt wird daher auch die Betonung, dass es sich um eine Übergangslösung handelt, bis eine von den Tarifpartnern vereinbarte revidierte oder neue Tarifstruktur vom Bundesrat genehmigt ist.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante 1 wird dem Ziel, Transparenz zu schaffen und eine missbräuchliche Verwendung der bestehenden Pauschalen zu vermeiden, nicht gerecht. Die vorgeschlagene Variante 2 erlaubt es hingegen grundsätzlich, mehr Transparenz für die Patientinnen und Patienten aber auch für die Kostenträger zu schaffen und gleichzeitig durch die Mindestzeiten eine klare Mindestleistung für die Patientinnen und Patienten zu definieren.

Zudem sollte das im erläuternden Bericht (Ziffer 2.2) erwähnte Monitoring über die Auswirkungen der Anpassungen entgegen der optionalen Formulierung zwingend unter Beteiligung aller Betroffenen durchgeführt werden. Dabei sollte für allfällige zukünftige Korrekturen durch den Bundesrat oder vorzugsweise bei tarifpartnerschaftlichen Lösungen nicht nur eine Abrechnungsperspektive, sondern auch eine Versorgungsperspektive eingenommen werden. Die Wertschätzung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und der wichtige Beitrag der Physiotherapie zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen (ambulant vor stationär [v.a. Rehabilitation], konservative vs. invasive Behandlungen und demografische Entwicklung) sind zu berücksichtigen und auch im erläuternden Bericht explizit zu erwähnen.

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Damit ein Anreiz für eine tarifpartnerschaftliche Lösung bestehen bleibt, sollte zudem eine Befristung geprüft werden.

Im Übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Anna Eichenberger, Leiterin Bereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, [anna.eichenberger@bs.ch](mailto:anna.eichenberger@bs.ch), Tel. +41 61 205 32 40, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin